

Datum (17.02.2022)

Netzanschlussvertrag

zwischen

Vorname, Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

nachstehend "Anschlussnehmer" genannt

und

QuartiersNetz Bayern GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
München / HRB 105 947

für das Anwesen

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Flurnummer: XXXX/X

Die QuartiersNetz Bayern GmbH (QNB) erbringt für das o. g. Anwesen im Versorgungsnetz der Quartiers-Netz Bayern GmbH in den nachstehenden Sparten die aufgeführten Leistungen. Die nachfolgend genannten Beträge sind vorläufig und können sich ändern. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten mit gesonderter Rechnungsstellung.

Dieser Netzanschlussvertrag gilt nicht als Rechnung im Sinne des § 14 Umsatzsteuergesetz und berechtigt daher nicht zum Vorsteuerabzug.

Anschlusserstellung Strom

Am Netzanschluss vorgehaltene Leistung: **XX kW / XX kVA**

	Länge	Betrag pro Einheit EUR/m	Preis (netto) EUR	Umsatz- steuer (19%) EUR	Preis (brutto) EUR
Baukostenzuschuss (XX kVA)			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Angerechneter Baukostenzuschuss			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Netzanschluss Pauschale			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Leitungslänge auf Privatgrund	xx m	XX,XX	XX,XX	XX,XX	XX,XX
Zusatzkosten			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Inbetriebnahme			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Gesamtbetrag Strom:			XX,XX	XX,XX	XX,XX

München, Datum

QNB

QNB

Ort, Datum Anschlussnehmer

Unterschrift Anschlussnehmer

Anschlussnehmer in Druckbuchstaben

Allgemeine Vertragsbedingungen Strom

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt im Übrigen die "Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 IS.2477) mit den Ergänzenden Bedingungen der QuartiersNetz Bayern GmbH zur NAV in der jeweils gültigen Fassung. Informationen hierzu sind auf unserer Website www.quartiersnetz-bayern.de unter der Rubrik Netzanschluss - Allgemeine Bedingungen veröffentlicht.

Unterzeichnet den Vertrag ein Vertreter des Anschlussnehmers, muss dieser die Vertretungsbefugnis durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks, so ist zusätzlich zu dem unterschriebenen Netzanschlussvertrag eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beizulegen.

Vor Beginn der Bauarbeiten muss der Abwasseranschluss fertiggestellt und der Rohrgraben verfüllt sein. Die Trasse für die zu verlegenden Leitungen ist von Aushub, Silo, Kran oder Baugerüst frei zu halten. Können die vom Kunden zu erfüllenden Leistungen bis zum vereinbarten Ausführungstermin nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich der Kunde dies mindestens 10 Arbeitstage vorher der von uns beauftragten Firma und dem zuständigen Baukontrollmeister mitzuteilen. Ansonsten kann der Folgetermin auf Grund der hohen Auslastung erst mehrere Monate später erfolgen.

Die voraussichtliche Dauer für die Herstellung eines Anschlusses beträgt durchschnittlich fünf Werktage. Bei umfangreichen Baumaßnahmen wie z.B. Erweiterungen des Versorgungsnetzes können die Bauarbeiten jedoch bis zu 30 Werktage dauern. Die Herstellung beginnt mit dem Öffnen der Oberfläche auf Privatgrund und endet mit Verfüllen des Grabens. Dies gilt nur, wenn die Tiefbaumaßnahmen durch die QuartiersNetz Bayern erfolgt.

Sollten die Anschlussarbeiten aus Gründen, die von der QuartiersNetz Bayern GmbH nicht zu vertreten sind, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss nicht abgeschlossen werden können, ist die QuartiersNetz Bayern GmbH berechtigt, vom Netzanschlussvertrag zurückzutreten.

Die endgültige Abrechnung für die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der jeweils gültigen Ergänzenden Bestimmungen zur NAV der QuartiersNetz Bayern GmbH.

Ist der Leistungsempfänger ein Bauleister i. S. d. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und liegt eine gültige Bescheinigung nach dem Vordruck USt 1 TG vor, wird abweichend zu der obigen Darstellung eine Nettorechnung über Bauleistungen erstellt. Bei der Position Baukostenzuschuss handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

Die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grundstücken erfolgt nicht durch die QuartiersNetz Bayern GmbH.

Der Potentialausgleich ist gemäß DIN VDE 0100 Teil 410 vom Anschlussnehmer vorzunehmen.

Elektrische Anlagen von Letztverbrauchern, deren Anschlussleistung 50 kW übersteigt oder deren voraussichtliche maximale jährliche Stromentnahme 100.000 kWh übersteigt, werden mit Lastgangzählern ausgerüstet. Zum Betrieb der Messstelle und der Datenfernübertragungsanlage stellt der Kunde einen IP fähigen Anschluss für OpenVPN mit Kommunikationsmöglichkeit auf den öffentlichen IP-Range 188.164.232.0/21 der SWM zur Verfügung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Kunde/Anschlussnehmer verantwortlich. Es sind dabei die Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen der QuartiersNetz Bayern GmbH einzuhalten.

Der Bereich der Anschlussstrasse ist von Überbauungen, Bäumen und tieferwurzelnden Sträuchern freizuhalten.

Sonderevereinbarungen und ergänzende Vereinbarungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach §111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030/2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (QuartiersNetz Bayern GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361 - 3881, E-Mail: info@quartiersnetz-bayern.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen,

informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite www.quartiersnetz-bayern.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.